

Vorblatt

Ziel(e)

- Erhöhung des Obst- und Gemüsekonsums und nachhaltige Verbesserung der Ernährungsgewohnheiten von Kindern der Zielgruppe

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Abgabe beihilfefähiger Erzeugnisse (frisches Obst und Gemüse) an Schülerinnen und Schüler in schulischen Einrichtungen und Kinder in Kindergärten
- Sonstige Maßnahmen (Flankierende Maßnahmen, Kommunikations- und Evaluierungsmaßnahmen)

Wesentliche Auswirkungen

Durch die Abgabe von frischem Obst und Gemüse wird ein gesundheitsbezogener Beitrag für Kinder und Jugendliche geleistet.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

in Tsd. €	2014	2015	2016	2017	2018
Nettofinanzierung Bund	-60	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme	2014	2015	2016	2017	2018
Transfer	54.000	0	0	0	0

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Das Vorhaben enthält die erforderlichen flankierenden Vorschriften hinsichtlich der Umsetzung der Verordnungen der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Schulobstverordnung 2014

Einbringende Stelle: BMLFUW
 Laufendes Finanzjahr: 2014
 Inkrafttreten/ 2014
 Wirksamwerden:

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel „Sicherung der flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion, der in- und ausländischen Absatzmärkte, der nachhaltigen Ernährung und der Versorgung mit heimischen Qualitätsprodukten.“ der Untergliederung 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft bei.

Problemanalyse

Problemdefinition

Diese Verordnung dient der Umsetzung von Art. 23 ff der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 (Verordnung über die einheitliche GMO, Nachfolgeregelung der VO (EG) Nr. 1234/2007) und der Verordnung (EG) Nr. 288/2009.

Die Europäische Union gewährt eine Gemeinschaftsbeihilfe für die Abgabe von Obst und Gemüse (inkl. Bananenerzeugnisse) an Kinder in schulischen Einrichtungen (inkl. Kindergärten) zuzüglich Nebenkosten (Kommunikations- und Evaluierungsmaßnahmen) sowie neu ab dem Schuljahr 2014/1015 eine Beihilfe für flankierende Maßnahmen z. B. Obstverkostungen und Erstellung von Unterrichtsmaterialien). Die EU stellt jährlich € 150 Mio. zur Verfügung, der Kofinanzierungssatz wurde von 50% auf 75% angehoben. Per Durchführungsbeschluss der Kommission vom 23.6.2014 erfolgte die endgültige Zuweisung der Beihilfe für Österreich in Höhe von € 1,8 Mio. Auf Grund des Kofinanzierungssatzes gliedern sich die nationalen Mittel (€ 600.000.-) in Beiträge privater Personen (€ 500.000.-), öffentliche Mittel (Bund und Länder, € 90.000.- und Mittel von Unternehmen (€ 10.000.-). Die Aufteilung auf die beiden Maßnahmen erfolgt wie folgt (Richtwerte):

- Abgabe von Obst und Gemüse (Schulaktionen): € 2,040.000.- (EU-, öffentliche und private Mittel)
- Sonstige Maßnahmen: € 360.000.- (EU-, öffentliche und private Mittel)

Die nunmehr zu erlassende Verordnung stellt die rechtliche Basis für die Umsetzung der nationalen Strategie gemäß § 23 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 dar. In den Verordnungstext sind flankierende Maßnahmen aufzunehmen.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Bei fehlender Anpassung der nationalen Rechtsvorschriften an die unionsrechtlichen Vorgaben wäre die Umsetzung der Strategie nicht ausreichend gesichert, d.h. eine Erhöhung der Teilnehmerzahl könnte nicht erfolgen.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2019

Evaluierungsunterlagen und -methode: Evaluierungsunterlagen und -methode: Die Evaluierung soll als Bestandteil der internen Evaluierung der Schulobstverordnung vorgenommen werden.

Ziele

Ziel 1: Erhöhung des Obst- und Gemüsekonsums und nachhaltige Verbesserung der Ernährungsgewohnheiten von Kindern der Zielgruppe

Beschreibung des Ziels:

Mit dem österreichischen Schulobstprogramm soll das Interesse von Kindern der Zielgruppe an allgemeinen Ernährungsfragen geweckt und insbesondere die Bedeutung des täglichen Verzehrs von Obst und Gemüse hervorgehoben werden. Zur Vertiefung des Wissens um eine ausgewogene und bedarfsgerechte Ernährung sollen auch ökologische Aspekte wie beispielsweise Regionalität und Saisonalität thematisiert werden. Weiters sollen die Zusammenhänge zwischen Herkunft und Herstellung von Lebensmitteln, Landwirtschaft und Umwelt bewusst gemacht und in das Programm integriert werden.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Teilnahme Österreichs seit Beginn des Schulobstprogrammes (Schuljahr 2009/2010)	Nationale Strategie zielt ab auf: <ul style="list-style-type: none"> - Gesunde Ernährung, - Regionale Versorgung - Zusammenhang zwischen Lebensmittelproduktion und Landwirtschaft bewusst machen - Erhöhung des Obst- und Gemüsekonsums und nachhaltige Verbesserung der – Ernährungsgewohnheiten von Kindern der Zielgruppe

Maßnahmen

Maßnahme 1: Abgabe beihilfefähiger Erzeugnisse (frisches Obst und Gemüse) an Schülerinnen und Schüler in schulischen Einrichtungen und Kinder in Kindergärten

Beschreibung der Maßnahme:

Beihilfefähige Produkte sind frisches Obst, frisches Gemüse und zubereitetes Obst und Gemüse (zerteilt und verpackt).

Angebot und Auswahl der Produkte können unter Bedachtnahme auf die regionale und saisonale Verfügbarkeit erfolgen. Bei Transport und Verteilung der Produkte sind neben der gebotenen Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit (Kostenoptimierung) auch ökologische Kriterien – wie kurze Transportwege, Wahl des Verkehrsmittels, Sammellieferungen – zu berücksichtigen.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Folgende Mengen an frischem Obst und Gemüse wurde an Kinder der Zielgruppe abgegeben: 2012/2013: 391 t – entspricht 3,128.000 Portionen	Erhöhung der Menge an frischem Obst und Gemüse auf Grund steigender Teilnehmer

Maßnahme 2: Sonstige Maßnahmen (Flankierende Maßnahmen, Kommunikations- und Evaluierungsmaßnahmen)

Beschreibung der Maßnahme:

Zur Erreichung der Zielsetzungen des österreichischen Schulobstprogramms sind ergänzende Maßnahmen erforderlich, die möglichst vielen Kinder der Zielgruppe zugute kommen. Als flankierende Maßnahme, für die ein Antrag auf Beihilfe gestellt werden kann, ist die Veranstaltung und Organisation von Verkostungen sowie die Erstellung von Unterrichtsmaterialien vorgesehen. Zudem sind wie bisher Kommunikations- und Evaluierungsmaßnahmen vorgesehen.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Im Schuljahr 2013/2014 war die Förderung flankierender Maßnahmen noch nicht vorgesehen.	Ziele: <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Menge an frischem Obst und Gemüse auf Grund steigender Teilnehmer; - Schulen, Erziehungseinrichtungen und Kinder zur Teilnahme am Schulobstprogramm gewinnen; - Zusammenhänge zwischen Landwirtschaft und gesunder Ernährung vermitteln; - Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung; - Konfrontation der Kinder mit für sie neuen Obst- und Gemüsesorten

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Hinweis: Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu geringfügigen Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt kommen.

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

	in Tsd. €	2014	2015	2016	2017	2018
Aufwendungen		60	0	0	0	0
Nettoergebnis		-60	0	0	0	0
		2014	2015	2016	2017	2018
Vollbeschäftigtenäquivalente		0,05	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung:

Folgende Daten sind für das Budget des Schulfruchtprogrammes maßgeblich:

Gemäß VO (EU) Nr. 1370/2013 i.v.m. VO (EG) Nr. 288/2009 und Durchführungsbeschluss der Kommission vom 23.6.2014 C(2014) 4019 final beträgt die Gesamtmittelausstattung (EU 28) € 150 Mio., davon € 1,800.000 für Österreich bei einem Kofinanzierungssatz 75% EU-Mittel – Rest national (Bund, Länder, Privat). Gem. VO (EU) 500/14 der Kommission können max. 15% des zugewiesenen Budget für Begleitmaßnahmen verwendet werden. Das sind bei € 1,800.000,- max. € 270.000,-.

Bei einem Kofinanzierungssatz von 75% wären dafür € 90.000,- nationaler Anteil (€ 54.000,- Bund, € 36.000,- Länder) nötig.

Bundesmittel/Landesmittel Schlüssel nach Maßgabe des § 3 des Landwirtschaftsgesetzes 1992.

Budgetpositionen:

Haushaltlinie EU: Rubrik 2, 05 02 08 12 Schulobstprogramm

National:

EU-Mittel: 42 02 02 01 – 1 – 7341.232

Bundesmittel 42 02 02 02 – 1 – 7340.233

Erläuterung der Bedeckung:

Der Personalaufwand wird beim DB 42010101 bedeckt.

Die Bedeckung ist bei FIPO 1-7340-233 „Schulfruchtprogramm gem. VO 13/2009“ im DB 42020202 gegeben.

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

Anhang mit detaillierten Darstellungen

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Personalaufwand

Jahr	Körperschaft	Verw.gr.	VBÄ	Personalaufw.
Repr.	Bund	VD-Höherer Dienst 3 A1/GL-A1/4; A: DK III-V; PF 1	0,05	4.643,05

Repr*: Repräsentatives Jahr

Betrieblicher Sachaufwand

Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand

Der Arbeitsplatzbezogene betriebliche Sachaufwand wurde mit 35% berechnet.

Weitere Aufwendungen

Jahr	Bezeichnung	Körperschaft	Gesamt (in €)
Repr.	Transfer	Bund	54.000,00

Repr*: Repräsentatives Jahr

Weitere Erträge

Jahr	Bezeichnung	Körperschaft	Gesamt (in €)
Repr.	keine	Bund	0,00

Repr*: Repräsentatives Jahr

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.2 des WFA – Tools erstellt.